

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Intensivkurs Versicherungsrecht

Oberlausitzer Anwaltsverein Görlitz e.V.; 8 Stunden; 11.09.2015 - 12.09.2015

Aktuelle Rechtsentwicklung Medizinrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 09.10.2015

Arzthaftungsrecht - Neue BGH- und OLG-Rechtsprechung

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 12.12.2015

Prekäre Arbeitsverhältnisse - Haftungsfallen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 19.03.2015

Arbeitslosigkeit nach Kündigung - was muss der Anwalt schon vorher beachten

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 20.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Betreuungsrecht- und Unterbringungsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 05.06.2015

Neueste medizinische und juristische Erkenntnisse zur BK 2108 (Lendenwirbelsäule) u. zu BK 2102/2112 (Knie)

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 20.11.2015

Änderungen im SchwerbehindertenR durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-VO

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 20.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juni 2016

